

Brandschutzordnung

nach DIN 14096



Oberstraße 141-143, 56154 Boppard

*Genehmigt und in Kraft gesetzt durch die Stadt Boppard, vertreten durch
Bürgermeister Dr. Walter Bersch,*

Boppard, 11.02.2014

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Die Brandschutzordnung besteht aus drei Teilen:

Teil A: für alle Personen, die sich in der Stadthalle aufhalten (**Aushang**)

Teil B: für Personen, die sich nicht nur vorübergehend in der Stadthalle aufhalten

Teil C: für Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen

Ansprechpartner:

- **Hallenmanager** - Rolf Mayer, Stadtverwaltung Boppard, FB 4
Tel.: 06742-8962600
Rolf.Mayer@boppard.de
- **Hallenmeister** - Alexander Brauer, Stadtverwaltung Boppard, FB 4
Tel.: 06742-8962606
stadthalletechnik@boppard.de
- **Örtliche Ordnungsbehörde** – Hans-Joachim Bach, Stadtverwaltung Boppard, FB 3, Tel.: 06742-10317
Hans-Joachim.Bach@boppard.de
- **Feuerwehrtechnischer Bediensteter**, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Herr Winfried Wöllstein, Tel.: 06761-82-621
winfried.woellstein@rheinhunsrueck.de

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Allgemeines	Seite 5
Brandschutzordnung - Teil A	Seite 6, 7
○ Aushang im Großen Saal, Foyer EG., Lobby 1 OG., Kleinen Saal, Künstlergarderoben, VHS, Kino, Tiefgarage	
Brandschutzordnung - Teil B	
1 Brandverhütung	Seite 8
1.1 Ordnung und Sauberkeit	Seite 8
1.2 Rauchverbot	Seite 8
1.3 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen	Seite 9
1.4 Bühnenaufbauten, Requisiten, Dekorationen	Seite 10
1.5 Elektrische Geräte und Anlagen	Seite 10
1.6 Gefährliche Arbeiten	Seite 11
2 Brand- und Rauchausbreitung	Seite 11
3 Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrzufahrten	Seite 12
4 Melde- und Feuerlöscheinrichtungen	Seite 13
4.1 Abschaltungen von Brandmeldeeinrichtungen	Seite 14
4.2 Feuerlöscher, Löscheinrichtungen	Seite 14
4.3 Alarmsignale und Anweisungen beachten	Seite 15
5 Verhalten im Brandfall	Seite 16
6 Besondere Verhaltensregeln/ Maßnahmen bei sonstigen Notfällen	Seite 19

Brandschutzordnung - Teil C

Seite 20

1 Aufgaben und Pflichten des Betreibers	Seite 20
1.1 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten	Seite 20
1.2 Pflichten und Aufgaben von Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik	Seite 21
1.3 Aufgaben und Pflichten des Hallenmeisters	Seite 21
Mitarbeitererklärung	Seite 23

Anlagen

- Anmeldung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten der Stadt Boppard
- Gefahrenklassifizierung von Veranstaltungen (ABC- Analyse)
- Anlage „Evakuierung“

Allgemeines

Veranstaltungsstätten sind bauliche Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art bestimmt sind.

Die „Sicherheitsinformation Brandschutz“ enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten sowie die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Die „Sicherheitsinformation Brandschutzordnung“ ist in geeigneter Form durch die Fachverantwortlichen bekannt zu geben.

Alle Fachverantwortlichen sind verpflichtet, gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes verhindern können, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend der hier genannten Regeln, die einer Brandschutzordnung Teil B entsprechen, zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen, die in dieser Sicherheitsinformation ausgeführt sind, zu melden.

Voraussetzung dafür ist, dass jeder Mitarbeiter

- seine Aufgaben kennt
- sich über mögliche Brandgefahren in der Einrichtung und dessen Umgebung informiert
- die Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen in der Stadthalle kennt
- die für Brandverhütung notwendigen und gängigen Sicherheitsvorschriften und Richtlinien, die Brandschutzordnung, die Betriebsanweisungen sowie die allgemeinen Regeln zur Brandverhütung kennt.

Brandschutzordnung - Teil A

Der Aushang ist gut sichtbar in folgenden Räumen angebracht:

- Großer und Kleiner Saal
- Foyer EG., Lobby 1. OG.
- VHS
- Künstlergarderoben
- Kino
- Lagerräume

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf



Handfeuermelder
betätigen

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1

Brandschutzordnung - Teil B

1. Brandverhütung

1.1 Ordnung und Sauberkeit

Alle Beschäftigten in der Stadthalle Boppard haben durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände stets zu entfernen.

Leicht brennbare Stoffe (z. B. Papier, Kartonagen, Holzwolle, sonstiges Verpackungsmaterial) dürfen nur in den hierfür vorhandenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Menge ist so klein wie möglich zu halten.

Brennbare, brandfördernde, reizende oder ätzende Putzmittel dürfen nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gelagert werden.

1.2 Rauchverbot

Es gilt absolutes Rauchverbot.

Das Rauchverbot erstreckt sich auf alle Bereiche der Stadthalle.



Das Rauchverbot gilt nicht für Darsteller und Mitwirkende auf Bühnen- und Szenenflächen während der Proben und Veranstaltungen, soweit das Rauchen in der Art der Veranstaltungen begründet ist (MVStättVO - RLP).

Eine Brandsicherheitswache ist in diesen Fällen notwendig (siehe Ziff. 1.3).

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

1.3 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

In Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien ist das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen verboten. § 17 Abs. 1 bleibt unberührt.

Das Verwendungsverbot gilt nicht, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt hat.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden (§35 MVStättVO 2005).

Hinweis :

In folgenden Fällen wird in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr und der örtlichen Ordnungsbehörde der Stadt Boppard eine für den Veranstalter kostenpflichtige Brandsicherheitswache angeordnet:

- Einsatz von Nebelmaschinen
- Einsatz von offenem Feuer
- Einsatz von brennbaren Gasen, Flüssigkeiten, Pasten
- Einsatz von Pyrotechnik
- Umbauten auf der Bühne oder dem Zuschauerraum, wenn die Rettungswegführungen oder Bestuhlungspläne von den genehmigten Plänen abweichen.

Die Anlage „Anmeldung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten der Stadt Boppard , die Anlage „Gefahrenklassifizierung von Veranstaltungen“ sind vorzulegen.

Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration auf feuerfester Unterlage sowie die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist nur unter einer Aufsicht entsprechend der MVStättVO 2005 §§ 39 - 42 und BGV C1 § 15 zulässig.

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

1.4 Bühnenaufbauten, Requisiten, Dekorationen

Dekorationen und sonstige Ausstattungsgegenstände müssen aus mindestens schwer entflammbaren (B1) Stoffen bestehen. Dies gilt nicht für Möbel o. ä. Gegenstände.

Hängende Raumdekorationen müssen mindestens 2,50 m vom Fußboden entfernt sein.

Ausschmückungen aus natürlichem Laub- oder Nadelholz dürfen sich nur solange sie frisch sind in den Räumen befinden.

Kerzen, Streichhölzer und Feuerzeuge dürfen nicht in den Räumen aufbewahrt werden.

Das Aufbewahren von Gegenständen auf der Bühne, die für die Aufführungen nicht benötigt werden, ist verboten.

Teppiche und andere Beläge müssen so befestigt sein, dass Faltenbildung, Verrutschen und Aufrollen der Ränder ausgeschlossen sind. Betriebsbedingte Öffnungen und Spalten dürfen 2 cm Breite nicht überschreiten.

Bühnen und Dekorationen sind möglichst staubfrei zu halten und jährlich mindestens einmal gründlich zu reinigen. Dies gilt auch für Vorhänge, Scheinwerfer und festinstallierte Veranstaltungstechnik.

1.5 Elektrische Geräte und Anlagen

Alle elektrischen Geräte und Anlagen, insbesondere jegliche Veranstaltungstechnik, sind regelmäßig vom Fachpersonal zu prüfen.

Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

Die Nutzer der Stadthalle sind verpflichtet, für Sicherheit von mitgebrachten elektrischen Betriebsmitteln zu sorgen. Es dürfen nur elektrisch geprüfte Geräte verwendet werden.

Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen.

Alle elektrische Geräte und Anlagen sind nach Möglichkeit nach Betriebsschluss vom Netz zu trennen.

1.6 Gefährliche Arbeiten

Der Brandschutz muss auch während Bau-, Bühnen- und Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein.

Aufsicht entsprechend der MVStättVO 2005 §§ 39-42 und BGV C1 § 15 ist notwendig.

Verwendung von heißen Medien, Fetten und Ölen stellen ein besonderes Gefahrenpotential dar.

Fettbrandlöscher, Löschdecke, Verbrennungsset, Erste Hilfe – Koffer, Augendusche befinden sich im Cateringraum EG.

Der Nutzer des Cateringraumes ist verpflichtet, sein Personal vor Arbeitsbeginn in Sachen Brandschutz und Unfallverhütung zu unterweisen.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bei einem Feuer ist mit erheblicher Brand- und Rauchausbreitung zu rechnen.

Um dies weitgehend zu verhindern, sind z. B. technische Einrichtungen installiert worden wie Brandschutztüren, Rauchschutztüren und Rauchabzüge.

Damit die Trennung von Rauchabschnitten funktioniert, dürfen diese Türen nicht durch Keile oder andere Maßnahmen offen gehalten werden.

Ausnahme:

Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren mit bauaufsichtlich zugelassenen Feststelleinrichtungen dürfen während der Betriebszeiten offen stehen. Im Schwenkbereich der Türflügel ist Abstellen von Gegenständen untersagt.

Vorhandene Rauch- und Wärmeabzugsanlagen werden durch den Brandschutzbeauftragten oder die Feuerwehr betätigt. Bei automatischer Auslösung werden die Lüftungsflügel automatisch geöffnet.

Die Rauchabzüge im Treppenhaus und im Großen Saal sind ausschließlich bei starker Rauchentwicklung zu nutzen.

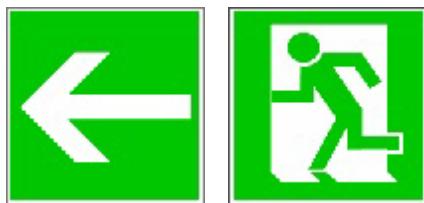
Die Rauchabzugseinrichtungen und deren Zubehör müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Funktion bzw. Betriebsbereitschaft hin überprüft und ggf. instand gesetzt werden.

3. Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrzufahrten

Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sind zu kennzeichnen.

Beleuchtete Fluchtwegebeschilderungen sind regelmäßig zu kontrollieren, defekte Beschilderungen sind dem Hallenmeister zu melden.

Tel.: 06742-8962606



Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit und in voller Breite genutzt werden können.

Um dies zu gewährleisten

- müssen Flucht- und Rettungswege grundsätzlich freigehalten werden
- müssen Notausgänge jederzeit in voller Breite begehbar sein
- müssen Notausgänge und Türen in Fluchtwegen sowie elektrische Verriegelungen an Notausgängen (z. B. Ein- und Ausgängen) während der Betriebszeit offen sein.
- dürfen Flucht-, und Rettungspläne sowie Fluchtwegpiktogramme nicht verdeckt, zugeklebt oder zugestellt werden.

Für die Bestuhlung gelten die Bestuhlungspläne und Betriebsvorschriften.

Der Mieter darf die Bestuhlung nicht selbst verändern. Es ist untersagt, im Saal und in den Räumen eigenmächtig weitere Stühle und Tische aufzustellen.

Bei Überfüllung ist der Vermieter zur sofortigen Räumung berechtigt.
Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind immer freizuhalten.



4. Melde- und Feuerlöscheinrichtungen

Für die gesamte Stadthalle ist eine Brandmeldeanlage mit automatischen und nicht automatischen Brandmelder (Druckknopfmelder) gemäß DIN VDE 0833 und DIN 14675 errichtet und ist durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert.

Die Brandmeldeanlage ist auf die Siemens-Leitstelle aufgeschaltet. (Servicevertrag 621224 vom 16.10.2008), Mietvertrag Feuerwehranschluss 231794. Anschrift: Siemens Building Technologies GmbH&Co. oHG, SBT RHM MHM KA S, 68028 Mannheim, Tel.: 0621-4561129

Die Wartung der Brandmeldeanlage wird halbjährlich durch die Fa. GROTHE durchgeführt. Anschrift: GROTHE Gruppe, Bieberweg 20, 56566 Neuwied, Tel.: 02622 924090

Die Brandmeldungen werden unmittelbar zur Feuerwehralarmierungsstelle übertragen.

Feuermelder, Hausalarm, Feuerlöscher, Rauchmelder und sonstige Brandschutzeinrichtungen dürfen niemals verstellt, zugestellt oder verdeckt werden.



Notruf über Telefon 112

4.1 Abschaltungen von Brandmeldeeinrichtungen

Brandmeldeeinrichtungen dürfen nur zeitweise, nur durch autorisiertes Personal (z. B. zur Verhinderung von Fehlalarmen bei Reinigungsarbeiten, Reparaturarbeiten, bei Verwendung von offenem Feuer, Nebelmaschine) und nur teilweise (einzelne Brandmeldegruppen, z. B. Bühne, Großer Saal) abgeschaltet werden.

Hinweis :

Die Druckknopfmeldegruppen dürfen während der Veranstaltung auf keinen Fall abgeschaltet werden .

Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind im Einzelfall mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr und der örtlichen Ordnungsbehörde Boppard abzustimmen. Die Anwesenheit einer Brandsicherheitswache ist in diesem Fall erforderlich.

Jede Abschaltung und Einschaltung, aber auch andere Betriebsereignisse (Meldungen/Sabotage/Störungen) müssen im Betriebsbuch dokumentiert werden.

Die tägliche Revision/Abschaltung muss spätestens einen Tag davor schriftlich an die Siemens Leitstelle eingereicht werden. Am Tag der Durchführung erfolgt der Start der Revision/Abschaltung erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten und des Kennwortes (ohne telefonischer Anmeldung ist die Abschaltung nicht möglich).

Nach Beendigung der Arbeiten ist eine telefonische Rückmeldung an die Siemens Leitstelle zwingend erforderlich.

Zur Zeit der Revision/Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr-Leitstelle telefonisch über 112 zu verständigen.

Notruf über Telefon 112

4.2 Feuerlöscher, Löscheinrichtungen

Jeder hat sich eingehend über Standorte der Löscheinrichtungen zu informieren.

Die sind aus Flucht- und Rettungsplänen, die in jedem Raum ausgehängt sind, zu entnehmen.

Feuerlöscher befinden sich in Fluren, Treppenhäuser, Foyer, auf der Bühne, in Lagerräumen, im Großen Saal und die Standorte werden mit Hinweisaufkleber ausgeschildert :



Alle Feuerlöscher werden von der Firma Kessler Feuerschutz alle 2 Jahre geprüft und müssen einen gültigen Instandhaltungsnachweis haben.

Das Bühnenhaus ist mit einer Sprühwasser-Löschanlage ausgestattet. Sprühwasser-Löschanlage kommt zum Einsatz um schnelle Brandausbreitung zu verhindern. Die Auslösung der Löschanlage geschieht in der Regel über automatische Feuerfühler.

Zudem kann die Sprühwasser-Löschanlage stets manuell – per Hand von einem Brandschutzbeauftragten ausgelöst werden. Dabei muss die Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungstechniker (Beleuchter, Ton-Techniker) koordiniert werden, der möglichst vor der Auslösung auf schnellste Weise die Veranstaltungstechnik abschaltet.

Der Leiter Veranstaltungstechnik veranlasst, dass die technische Bühneneinrichtungen im Brandfall abgeschaltet werden.

Der Druckknopfmelder befindet sich in der rechten aus dem Saal gesehen Ecke auf der Bühne, hinter dem Vorhang.

4.3 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Löst ein Rauchmelder Alarm aus, ist sofort nachzusehen.

Handelt es sich um ein Schadensereignis, ist gemäß „Verhalten im Brandfall“ zu verfahren.

Handelt es sich um einen Fehlalarm, ist abzuklären, warum der Rauchmelder ausgelöst hat.

5 Verhalten im Brandfall

○ **Ruhe bewahren !**

Die allerwichtigste Regel ist, in einem Brandfall Ruhe zu bewahren und gezielt zu handeln.

Dieses Verhalten ist deshalb so wichtig, weil unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen.

○ **Brand melden !**

Jede Person, die Feuer oder Rauch bemerkt, hat sofort die Feuerwehr zu verständigen



Telefon 112

Folgende Informationen müssen gegeben werden :

- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist etwas passiert?
- WIE viele Personen sind betroffen/verletzt?
- WARTEN auf Rückfragen !

○ **In Sicherheit bringen**

Durch Brandrauch betroffene Bereiche sind sofort zu räumen. Das Hallenpersonal sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, neben der Alarmierung die Räumung eigenständig einzuleiten.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung !

- Das Gebäude unverzüglich räumen!
Hilfsbedürftige (behinderte, verletzte/geschockte) mitnehmen !
- Zusätzliche Helfer herbei rufen !
- Aufzug im Brandfall nicht benutzen !

- Menschen, die auch mit Hilfe nicht über die Treppe gehen können, sollen möglichst weit weg vom Brandherd die Hilfe der Feuerwehr abwarten. Dabei sollen die Türen geschlossen und am Fenster ein Signal gegeben werden. Durch Dritte ist der Einsatzleitung die betreffende Meldung zu machen.
 - Nicht in Panik geraten!
 - Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters sind im Brandfall unbedingt Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
 - Nach dem Verlassen des Gebäudes haben sich alle Personen auf dem Sammelplatz einzufinden: Marktplatz, Kirchgasse
 - Am Sammelplatz Vollzähligkeit kontrollieren.
- Löschversuche unternehmen

Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Brand mit vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen.

Bei einer unmittelbaren Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken zu hüllen (keine synthetischen Stoffe verwenden) und auf dem Fußboden zu löschen.

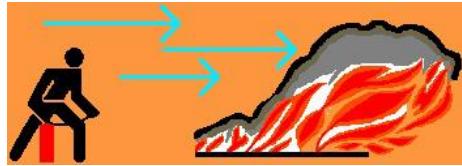
Auf den Rettungs- und eigenen Rückzugsweg achten.

Brennende Gegenstände, soweit möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Fettbrände mit Fettbrandlöscher löschen. Diese befinden sich in den Cateringräumen.

Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen keinesfalls an den angestammten Platz zurückgebracht werden, sondern müssen durch die Fa. Kessler Feuerschutz befüllt und geprüft werden!

Einsatz von Feuerlöschern



Löschen in Windrichtung, 2 bis 3 m Abstand halten, unbedingt kurz und stoßweise löschen.



Entstehungsbrände von vorne und von unten löschen. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.



Tropf-/ Fließbrände von oben nach unten löschen, von der Austrittsstelle zur brennenden Lache.



Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöschgeräte gleichzeitig, nicht nacheinander einsetzen.



Brandstelle nicht verlassen und auf Rückzündung achten, wenn die Situation es erlaubt.

6 Besondere Verhaltensregeln/Maßnahmen bei sonstigen Notfällen

Person(en) im Aufzug

- Personen umgehend befreien
- Gelingt die Befreiung nicht auf Anhieb, ist die Feuerwehr zu alarmieren

Gasgeruch/ Ausströmen von Chemikalien

- Alarmierung analog Brand

Bombendrohung

- Gebäude räumen
- Polizei und Stadtverwaltung verständigen

Wasserschaden

- Benachrichtigung des Hallenmeisters
- ggf. Feuerwehr alarmieren

Unwetterschaden

- Benachrichtigung des Hallenmeisters
- ggf. Feuerwehr alarmieren

Notruf über Telefon 112

Brandschutzordnung - Teil C

Dieser Teil der Brandschutzordnung richtet sich an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Stadthalle Boppard, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

1. Aufgaben und Pflichten des Betreibers

1.1 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

- Aktualisieren der ausgehängten Brandschutzordnung Teil A
- Aktualisieren der ausgehängten Bestuhlungsplänen
- Regelmäßige Brandschutzunterweisungen durchführen
- Der Brandschutzbeauftragte organisiert und leitet die Feuerwehreinsatz-Übungen
- Für Sauberkeit und Ordnung (in Bezug auf Brandschutz) sorgen
- Verantwortlich für die Einhaltung notwendiger Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Der Betreiber ist für die Sicherheit des Betriebes und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.

Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Der Betreiber kann die Verpflichtungen durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist.

Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt .

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren hat der Betreiber eine Brandsicherheitswache einzurichten.

1.2 Pflichten und Aufgaben von Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio-, beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebs gewährleisten.

Auf- oder Abbau bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischer Einrichtungen, bei Generalproben sowie wesentlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen von einem Verantwortlichen nach § 40 der MVStättVO geleitet und beaufsichtigt werden.

1.3 Aufgaben und Pflichten des Hallenmeisters

- Für Ordnung hinsichtlich Brandverhütung sorgen
- Sicherstellung und Kontrolle notwendiger Ausgänge und Fluchtwege
- Im Brandfall der Einsatzleitung beratend zur Verfügung stehen
- Sachkundige Aufsicht bei Veranstaltungen
- Meldungen von Schäden an brandschutztechnischen Einrichtungen an die Siemens-Leitstelle
- Melden von nicht ordnungsgemäß funktionierenden oder zugestellten Brandschutzeinrichtungen (z. B. Flucht- und Rettungswegpiktogramme, Prüfungs nachweise an Feuerlöscher)
- Prüfungen und Wartungen der Brandschutzeinrichtungen kontrollieren und dokumentieren
- An Unterweisungen zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer regelmäßig teilnehmen
- Für die Einhaltung notwendiger Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sorgen, Unterstützung der Feuerwehr bei Räumung des Gebäudes
- Erste Löschmaßnahmen
- Im Bedarfsfall "Erste Hilfe" leisten

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Diese Brandschutzordnung ist bindend für das gesamte Personal der Stadthalle!

Boppard, 11.02.2014

**Dr. Walter Bersch
Bürgermeister**

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Mitarbeitererklärung

Damit alle Menschen in unserer Einrichtung sicher arbeiten und sich aufhalten können, werde ich alle Handlungen und Tätigkeiten vermeiden, die einen Brand auslösen können oder Schäden für Leib und Leben zur Folge haben.

Die Brandschutzordnung habe ich gelesen und verstanden.

Die Flucht- und Rettungswege sind mir bekannt.

Die Standorte der Druckknopfmelder/ des Hausalarm sind mir bekannt.

Über die Standorte von Löscheinrichtungen habe ich mich informiert, deren Gebrauchsanweisungen habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Die Brandschutzordnung ist mindestens einmal im Jahr zu besprechen.

Das gesamte Stadthallenpersonal, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigen per Unterschrift die Kenntnisnahme

Name :

Tätigkeit :

Boppard, den

Unterschrift :



Anmeldung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten der Stadt Boppard

An die Stadtverwaltung Boppard, GB I, örtliche Ordnungsbehörde

1. Allgemeine Angaben	
Veranstaltung	
Veranstaltungsort	56154 Boppard Stadthalle Boppard, Großer Saal
Termin	
Art der Veranstaltung	
Die Veranstaltung ist (Zutreffendes unterstreichen)	- öffentlich - nicht öffentlich – nur geladene Besucher
Besonderheiten der Veranstaltung (Zutreffendes unterstreichen)	-Erstveranstaltung - einmalige Veranstaltung -mehrmalig – Turnus: die letzte VA ist am
Erwartete Gesamtbesucherzahl	
2. Veranstalter und Kontaktperson	
Veranstalter	
Verantwortlicher des Veranstalters	
3. Angaben zur Veranstaltungsplanung	
Art der Bestuhlung : (Zutreffendes unterstreichen)	- unbestuhlt - Bestuhlungsvariante 1 - Bestuhlungsvariante 2 - Bestuhlungsvariante 3 - Bestuhlungsvariante 4 - Bestuhlungsvariante 5 - Bestuhlungsvariante 6 - Bestuhlungsvariante 7 <i>Individuelle Bestuhlungsvarianten sind genehmigungspflichtig</i>
4. Aufbauten, Dekoration (Zutreffendes ankreuzen)	
Werden bühnentechnische Einrichtungen aufgebaut?	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)
Werden tontechnische Einrichtungen aufgebaut?	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)
Werden Ausschmückungen/Dekos eingebracht? (Brandklasse B1 erforderlich)	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)
Werden Requisiten auf Bühnen eingebracht? (Brandklasse B2 erforderlich)	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)
Wird bei der Veranstaltung bewirtet?	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)
Wird der Cateringraum genutzt?	Nein (<input type="checkbox"/>) Ja (<input type="checkbox"/>)

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

5. Während der Veranstaltung erfolgt/erfolgen (Zutreffendes ankreuzen)		
Einsatz von Nebelmaschinen	Nein ()	Ja ()
Einsatz von offenem Feuer	Nein ()	Ja ()
Einsatz von brennbaren Gasen, Flüssigkeiten, Pasten	Nein ()	Ja ()
Einsatz von Pyrotechnik	Nein ()	Ja ()
Umbauten auf der Bühne oder im Zuschauerraum, wenn die Flucht-, und Rettungswegführungen oder Bestuhlungspläne von den genehmigten abweichen.	Nein ()	Ja ()

Hinweis :

Sollte mindestens eine der bei Ziffer 5. genannten Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, wird in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Betreiber eine für den Veranstalter kostenpflichtige Brandsicherheitswache angeordnet.

Die Anlage „Gefahrenklassifizierung von Veranstaltungen“ ist auszufüllen.

6. Der Veranstalter bringt folgendes qualifiziertes Personal mit (Zutreffendes ankreuzen)		
Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik § 39 MVStättVO 2005	Nein ()	Ja ()
Fachkraft für Veranstaltungstechnik § 40 (4) MVStättVO 2005	Nein ()	Ja ()

7. Hinweise

Der Veranstalter hat selbstständig für die Hygiene in Toiletten während der Veranstaltung zu sorgen.
Der Veranstalter hat selbstständig für die Reinigung zu sorgen. Der gesamte anfallende Müll ist zu entsorgen. Erforderliche Nachreinigungen sowie entstehende Schäden gehen auf Kosten des Veranstalters.

Übergabe und Abnahme erfolgt durch den Hallenmeister und den Verantwortlichen des Veranstalters.

8. Sonstiges

Boppard, _____

Unterschrift Veranstalter

Vertreter des Betreibers

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Anlage zur Brandschutzordnung der Stadthalle Boppard:

Evakuierung

Das Vorgehen bei Räumung/Evakuierung wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Boppard abgestimmt und festgelegt.

Die Räumung der Stadthalle erfolgt gemäß Vorgabe der Brandschutzordnung und in Absprache mit dem jeweiligen Einsatzleiter der Feuerwehr.

Die Bereiche Kino und VHS werden über eine individuelle Notfallorganisation der Mieter gewährleistet.

1. Sicherheitsdurchsage

Die Sicherheitsdurchsagen sind abhängig von der jeweiligen Lage:

Evakuierung:

„Sehr geehrte Besucher und Aussteller. Hier spricht die Leitung des Hauses, aufgrund

eines (Nennung der Lage wie: Rohrbruchs) müssen wir Sie bitten, das Gebäude vorübergehend zu verlassen. Bitte benutzen Sie alle Ausgänge und begeben Sie sich ins Freie. Bitte entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten. Wir informieren Sie ob die Veranstaltung fortgeführt wird. Vielen Dank.“

Räumung:

„Sehr geehrte Besucher, dies ist ein Räumungsalarm! Bitte verlassen Sie sofort das Gebäude über den nächsten Ausgang. Nutzen Sie die Notausgänge. Nutzen Sie keine Aufzüge. Befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Begeben Sie sich zügig ins Freie!“

Brand:

„Sehr geehrte Besucher, hier spricht die Leitung des Hauses. Es gibt eine Rauchentwicklung. Zu Ihrer Sicherheit verlassen Sie bitte sofort das Gebäude über den nächsten Ausgang. Nutzen Sie die Notausgänge. Nutzen Sie keine Aufzüge. Befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Begeben Sie sich zügig ins Freie.“

Gedränge:

„Liebe Besucher, wir freuen uns über das große Interesse an der heutigen Veranstaltung.

Bitte drücken Sie nicht vor den Eingängen und folgen Sie den Anweisungen der Ordner, damit Sie sicher die Veranstaltung besuchen können.

Vielen Dank.“

Sonstige Lage (Beispiel: Gewalttäter):

„Sehr geehrte Besucher, hier spricht die Leitung des Hauses. Uns wurde eine Gefahrensituation gemeldet. Wir unterbrechen die Veranstaltung. Bleiben Sie wo Sie sind. Bleiben Sie ruhig und achten Sie auf weitere Durchsagen. Wir werden Sie weiter informieren. Vielen Dank.“

2. Rettung der hilfsbedürftigen Personen

Die Rettung behinderter Personen, insbesondere Rollstuhlfahrer, ist wie folgt geregelt:

Sind Rollstuhlfahrer oder Personen anwesend, die nicht in der Lage sind sich selbst zu retten, so hat der Veranstalter einen Ordner zu benennen, der nach Anweisung des Betreibervertritters die Evakuierung vornimmt.

Großer Saal

- Rettungsweg Priorität A

Die Rollstuhlfahrer werden nach Möglichkeit in der letzten Stuhlreihe nahe dem Fluchtweg positioniert. Der Fluchtweg ist ebenerdig und führt durch das Foyer ins Freie.

- Rettungsweg Priorität B

Ist der Fluchtweg durch das Foyer nicht nutzbar, werden Rollstuhlfahrer durch eine Begleitperson oder einen Ordner über den rechten Fluchtweg (Bühne rechts) in den nächsten sicheren Bereich gebracht.

Hinter der Fluchttür (Bühne rechts) ist ein „Evakchair“ gelagert. Die Begleitperson/Ordner bringt den Rollstuhlfahrer mit dem Evakchair über die Treppe zum Ausgang.

Ggf. unterstützt der Ordner bei der weiteren Nutzung des Evakchairs.

Foyer 1.OG.

Rollstuhlfahrer oder nicht gehfähige Personen werden in den nächsten sicheren Bereich (Treppenhaus) gebracht. Die Feuerwehr übernimmt die Rettung dieser Personen.

Brandschutzordnung Stadthalle Boppard

Kleiner Saal 3.OG.

Rollstuhlfahrer oder nicht gehfähige Personen werden in den nächsten sicheren Bereich (Treppenhaus) gebracht. Die Feuerwehr übernimmt die Rettung dieser Personen.